

Friedrich Barbarossas, für das zum kurpfälzischen Machtbereich zählende Kloster Maulbronn. Die kalligrafisch interessante Urkunde (samt Siegelresten) ist im Katalog nur eine unter vielen.

Freilich wird man sich fragen müssen, ob die Reproduktion so vieler Urkunden, die zwar unter historischen Gesichtspunkten höchst wertvoll, in kalligrafischer Hinsicht jedoch oft Durchschnittsware sind, in einem Katalog tunlich ist. Umso mehr als die nicht nur unter optischen und ästhetischen Gesichtspunkten interessanten Siegel in den Aufsichts-Fotografien oft nur als dunkle Flächen erscheinen. Wäre es für den Leser nicht hin und wieder interessanter, dafür den wörtlichen Inhalt zu erfahren?

Die auffallend archivalisch geprägte Ausstellung und der Katalog bergen freilich weit mehr als nur Urkunden: von illustrierten Handschriften – unter denen vor allem die herrlichen profanen Darstellungen aus der ritterlichen und militärischen Welt hervorstechen – bis zu Kriegswaffen, von Münzfunden bis zum jüdischen Grabsteinfragment aus Heidelberg und vom Herrscherporträt bis zum «Arrangement einer Herdstelle» mit diversen Keramikexponaten. Ziel war es, einen breiten Überblick über die Geschichte der Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter zu vermitteln. Um den genannten sechs Abteilungen zu folgen: über das Pfalzgrafenamt des Hochmittelalters und seine Herrschaftsgrundlagen, über die Pfalzgrafen als Kurfürsten, die Pfalzgrafschaft als Staat (Lehenswesen, Territorialisierung, Verwaltung, Reichspfandschaften), über das Königtum Ruprechts von der Pfalz, über Kirche, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft und schließlich über die Machtentfaltung vor allem im 15. Jahrhundert, die mit den Wittelsbacher Erbfolgekriegen um 1500 (Heidelberger versus Münchner Linie) und dem jähen Absturz der Kurpfalz als Territorialmacht endete.

Den sechs Katalog-Abteilungen ist jeweils ein kürzerer übersichtsartiger Text vorangestellt. Diese Texte – wie übrigens auch die Exponatbeschreibungen – sind durchweg in allgemein verständlichem Ton gehalten, was man von einigen der das Thema vertiefenden elf Fachaufsätze, die den zweiten Teil des Bandes ausmachen, nicht gerade behaupten kann. Der hochverdichtete einführende Beitrag von Meinrad Schaab *Zeitstufen und Eigenarten der pfälzischen Territorialentwicklung im Mittelalter* ist auch für den Fachkollegen nicht verständlich, ohne dass man gleichzeitig Ablauf und Bedeutung der vom Autor gleichsam im Vorübergehen erwähnten, aber nicht erläuterten, weil wohl irrigerweise als bekannt vorausgesetzten Ereignisse und Zusammenhänge nachschlägt. Er will nicht so recht als einführender Aufsatz eines sich doch an ein breiteres Publikum wendenden Katalogs passen. Ärgerlich ist die lesefeindlich ausfallende Bleiwüste des Aufsatzteils: eine eng laufende Schrift mit ganz geringem Zeilenabstand, einspaltig, dazu die Anmerkungen nicht unter sondern neben den Text gesetzt.

Die Aufsätze decken die in der Ausstellung angesprochenen Themen ab, erweitert durch einen numismatischen und einen heraldischen Beitrag sowie eine kunsthistorische Übersicht und eine Darstellung über bauliche Entwicklung, Funktion und Geschichte des Heidelberger Schlosses, des Ausstellungsortes und zeitweiligen politi-

schen Zentrums der Pfalzgrafschaft. Im Anhang Pläne pfalzgräflicher Städte, Regentenlisten, Stammtafeln, leider aber kein Register, das bei der reichen Fülle an historischer Information, wie sie diese Publikation bietet, im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Eine Ausstellung, wie sie die Kurpfalz erfahren hat, wäre auch anderen Landesteilen Baden-Württembergs zu wünschen, einschließlich einer Katalog-Publikation wie dieser, die eine wertvolle Ergänzung der unlängst erschienenen mehrteiligen *Geschichte der Kurpfalz* von Meinrad Schaab darstellt und daher nur zu empfehlen ist.

Raimund Waibel

THOMAS FRITZ: **Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters.** Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich. DRW-Verlag Weinbrenner Leinfelden-Echterdingen 1999. 494 Seiten mit 10 Abbildungen. Pappband DM 128,-. ISBN 3-87181-425-3

Der *Vielgeliebte* – diesen Beinamen hat Graf Ulrich V. von Württemberg vermutlich bereits von seinen Zeitgenossen aufgrund seiner allgemeinen Beliebtheit, die auf seiner Aufrichtigkeit und Leutseligkeit beruht haben soll, verliehen bekommen. Er findet in keiner Weise seinen Widerhall in dem Urteil, das die historische Forschung lange Zeit über diesen württembergischen Herrscher abgegeben hat. Denn während die frühen Geschichtsschreiber den Grafen im Großen und Ganzen noch positiv würdigten, überwiegen bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts in den Schriften der Historiographen die negativen Urteile über Ulrichs Person und Politik: Er wurde als verschwendungssüchtig und seiner Ehefrau gegenüber als untreu charakterisiert, bezüglich seiner Herrschaftsausübung machte man ihm die Landesteilung zum Vorwurf sowie sein angebliches politisches Unvermögen. Thomas Fritz ist es in seiner Dissertation, in der er sich intensiv mit der Person, mit der Reichs-, Territorial-, Regional- und dynastischen Politik Ulrichs des Vielgeliebten auseinandersetzt, gelungen, diese Negativurteile entweder zu relativieren oder sie sogar vollständig zu widerlegen.

Die Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts war im politischen Deutschland eine Phase des Umbruchs und der Machtneuverteilung, an der Graf Ulrich gemeinsam mit zahlreichen bedeutenden Herrschern teilhatte. Umgeben von Nachbarn, die versuchten, im Land Schwaben Fuß zu fassen, hatte Ulrich um Unabhängigkeit zu ringen, während er gleichzeitig nach Expansion strebte. In seinem Trachten nach einer unabhängigen württembergischen Machtstellung und dem Verlangen, eine fürstengleiche Stellung in der Hierarchie des Reiches einzunehmen, begab er sich nicht nur in Konfrontation zum Kaiser, sondern er trat auch in einen scharfen territorialen Wettbewerb mit den fürstlichen Randmächten Schwabens. Unter dem Druck der sich formierenden Gegner begann das württembergische Hegemo-

nialsystem im nördlichen Schwaben in den 1450er-Jahren schließlich zu kollabieren. Ulrich musste fatale Niederlagen hinnehmen, doch mit politischem Geschick gelang es ihm, diese Krise zu überwinden, ein Netzwerk von bi- und multilateralen Bündnissen aufzubauen und auf diese Weise die Grundlagen zur Schaffung eines geschlossenen Herrschaftsbereichs zu legen. Gemeinsam mit seinem Neffen Eberhard aus der Uracher Linie bildete Ulrich gegen Ende seiner Regierungszeit ein erfolgreiches politisches Tandem und legte so den Grundstein für die zukünftige politische Bedeutung Württembergs im Reich.

Thomas Fritz zeichnet in seiner Dissertation ein differenziertes Bild Ulrichs des Vielgeliebten und rehabilitiert auf diese Weise das Geschichtsbild eines württembergischen Herrschers, der zwar auf die neuartigen Probleme und Anforderungen, die seine Zeit an ihn stellte, nicht immer trittsicher, aber doch stets aufgeschlossen und innovativ reagiert hat.

Kerstin Laschewski

JOHANNES REUCHLIN: Sämtliche Werke. Band IV. Schriften zum Bücherstreit, 1. Teil: Reuchlins Schriften. Herausgegeben von Widu-Wolfgang Ehlers, Lothar Mundt, Hans-Gert Roloff und Peter Schäfer. fromann-holzboog Verlag Stuttgart 1999. 481 Seiten. Leinen DM 510,-. ISBN 3-7728-1777-7

Die Herausgabe *Sämtlicher Werke* des gelehrten Humanisten, einflussreichen Juristen, wortgewandten Politikers und angesehenen Hochschullehrers Johannes Reuchlin (1455–1522) ist kein leichtes Unternehmen. Das liegt weniger an der Zahl der Druckschriften Reuchlins – diese ist durchaus überschaubar –, als vielmehr an den Editionsgrundsätzen, die – man kann es nur begrüßen – kompromisslos anspruchsvoll sind. So beabsichtigen die Herausgeber, nicht nur philologisch zuverlässige Editionen, die allen modernen Anforderungen gerecht werden, vorzulegen, sondern diese auch ausführlich zu kommentieren und die griechischen, hebräischen und lateinischen Textteile ins Deutsche zu übersetzen. Keine einfachen Nachdrucke, Faksimiles sollen es werden, sondern neue Drucke, die sich zwar an die Originale halten, dennoch hier und da kleine verbessernde Veränderungen vornehmen, im Sinne des Autors, wie man glauben darf, und für den Leser. So werden etwa die den Originaldrucken beigegebenen Erratalisten (Druckfehlerlisten) in den Text eingearbeitet, oder es wird, ganz vorsichtig, die Interpunktion modernisiert. Beispielsweise werden an Stellen, wo der Punkt keine satzschließende Funktion hat, Kommas gesetzt, doch bleiben Zeichen, die nach heutigen Regeln gestrichen werden müssten, erhalten, wenn ihre Streichung die Eindeutigkeit des Textsinnes an dieser Stelle verwischen würde.

Von den vorgesehenen 18 Bänden sind bislang zwei erschienen: 1996 der Band I,1 (De verbo mirifico. Das wundertätige Wort) und jetzt der vorliegende Band IV, 1. Dieser stattliche Band vereint erstmals die Veröffentlichungen Reuchlins zur Auseinandersetzung mit den jüdischen Schriften, in denen er Stellung bezog gegen die Vernich-

tung jüdischer Schriften oder in denen er sich gegen die ihm in diesem Zusammenhang gemachten Vorwürfe und Unterstellungen verteidigte. Im Band IV, 2 sollen die zur Kontroverse gehörenden Schriften von Reuchlins Gegner Johannes Pfefferkorn ediert werden. Band IV, 3 wird dann einen Kommentar und Dokumente zum historischen Umfeld der Texte Reuchlins und Pfefferkorns enthalten, Band IV, 4 schließlich eine Chronologie zum Bücherstreit 1509–1522.

Der nun also erschienene erste Band dieser IVer-Reihe beginnt mit den 1505 in Pforzheim gedruckten *Tütsch missiue, warumb die Juden so lang im ellend sind* (Seite 5–12). Ihm folgt das Reuchlinsche Kernstück zur Bücherfrage, der 1511 bei Anshelm in Tübingen gedruckte «Augenspiegel» gegen und wider ains getaufften iuden genant Pfefferkorn vormals getruckt vßgangen vnwarhaftigs schmachbüchlin (Seite 13–168). Im Mittelpunkt dieser Schrift steht der «Ratschlag», das Gutachten, das Reuchlin als Jurist, wie er betonte und nicht als Theologe, im Auftrag Kaiser Maximilians erstellte, ob man den iuden alle buecher nemmen abthuen vnnd verbrennen soll. In ihm unterstreicht er zunächst den Grundsatz, dass auch für Juden als Untertanen des Heiligen Römischen Reichs kaiserliches Recht gilt – und so beispielsweise niemand, auch kein Jude, das Seine verlieren oder bekehrt werden dürfe durch Gewalt. Sodann führt er in deutscher und lateinischer Sprache über 50 Argumente dafür an, dass man der iuden bücher nit sol verbrennen. Dem Augenspiegel folgt Reuchlins *Ain clare verstantnus in tütsch* (S. 171–196), eine zusammenfassende Übersetzung der lateinischen Argumente aus dem Augenspiegel, 1512 ebenfalls bei Anshelm in Tübingen erstmals gedruckt.

Den Abschluss der Edition bildet Reuchlins wortgewaltige, 1513 erschienene «Defensio» (S. 197–443), seine Verteidigungsschrift gegen die Kölner Verleumder, jene niederträchtigen Windbeutel, die – wie er schreibt – beschlossen haben, aus meinem Ratschlag kleine Stückchen herauszuklauben, von denen sie erkannt haben, daß sie besonders geeignet sind, gegen mich Haß zu erregen. Reuchlin setzt sich in diesem Werk nicht nur gegen die ihm gemachten Vorwürfe zur Wehr, sondern fügt seinen Argumenten gegen die Vernichtung der jüdischen Bücher auch neue hinzu, wie etwa die Feststellung: Entsprechend lesen wir Bücher auch von heidnischen Dichtern, Rednern, Philosophen und Historikern wegen der Schönheit ihrer Sprache und verbrennen sie nicht.

Wilfried Setzler

ALEXANDER BRUNOTTE und RAIMUND J. WEBER (Bearb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. I-M. Inventar des Bestands C 3. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 46/4). Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2000. 840 Seiten. Pappband DM 97,80. ISBN 3-17-016384-1

Das Reichskammergericht war eines der wenigen zentralen Organe des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Auf dem Wormser Reichstag von 1495 neu konstituiert, auf